

Seite: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0214-21-WIRD-TG

Hersteller: Maxilite AG

Performance Products

8002 Zürich

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: 3402

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2 Radtyp: 3402 Antragsteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021

Seite: 2 von 4

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch		-	_	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl		tiefe in mm		_	Fertig. Datum
410025571	34021670 ET25	ohne	100/4	57,1	25	500	1880	03/21
512020726	34021670 ET20	ohne	120/5	72,6	20	545	2100	03/21
512020726	34021670 ET20	ohne	120/5	72,6	20	590	1930	03/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Maxilite AG

: Performance Products

: 8002 Zürich

Handelsmarke : Maxilite AG Performance P

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,6 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 410025571:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : Maxilite

Handelsmarke : -- : Maxilite AG Performance P

Radtyp : -- : 3402

Radausführung : -- : 34021670 ET25

Radgröße : -- : 7 J X 16 H2

Einpreßtiefe : -- : ET25

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 03/21

Herkunftsmerkmal : --

Gießereikennzeichnung : --

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- :

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2 Radtyp: 3402
Antragsteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021

Seite: 3 von 4

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (DIQ Zert GmbH Reg. - Nr 0001429286) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Antragsteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: 3402 Stand: 10.06.2021



Seite: 4 von 4

V. Unterlagen und Anlagen:

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

An	I Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
ag					Hinweise
	1 BMW AG, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	410025571	25	10.06.2021	liegt bei
	2 BMW AG	512020726; 512020726	20	10.06.2021	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen





Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 10.06.2021 CIN

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: Maxilite AG Performance Products





Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radzeichnung	34021670	27.07.2020
Technischer Bericht	21-0219-A00-V01	14.04.2021

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

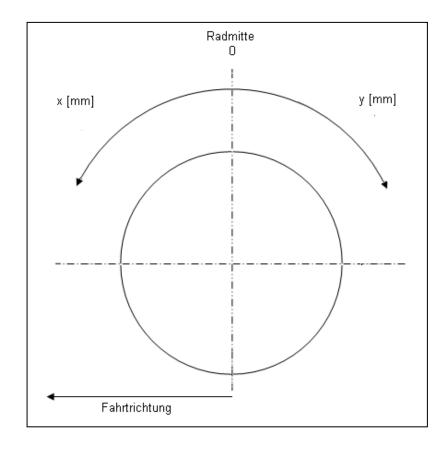
Radtyp: 3402 Hersteller: Maxilite AG Stand: 10.06.2021



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller BMW AG, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
410025571	34021670 ET25	ohne	57,1		500	1880	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **BMW 315 BIS 325**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 3/1	9637/2	55 - 126	195/50R16	631	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16-86	24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A
				66D	
			225/45R16-89	22B; 57F; 685	
BMW 3/R	E147	55 - 126	195/50R16	nicht Touring; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
BMW 3/1	9637/3		205/50R16-86	ab Nachtrag 4; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				66D	751
			225/45R16-89	22B; 57F; 685	
BMW 3/R	E147/1	63 - 100	195/50R16	bis Nachtrag 4; nicht	10B; 11G; 11H; 11K;
BMW 3/1	9637/4			Touring; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
		63 - 125	205/50R16-86	24J	721; 725; 73C; 74A;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M;	751
				66D	
			225/45R16-89	22B; 57F; 685	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 2 von 11

Verkaufsbeze	ichnung:	IBIZA,C	ORDO	BA
Гари - ания	Datrialagard	ما ما درا	LAAZ	ם

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*,	37 - 81	195/45R16-80	22F; 22L; 24J	IBIZA; ab
	e9*98/14*0001*	37 - 115	205/45R16-83	22F; 22L; 24C	e9*93/81*0001*07;
			215/40R16-82	22F; 22L; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
		115	195/45R16	22F; 22L; 24J; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
6K	e9*93/81*0001*,	37 - 81	195/45R16-80	21B; 22F; 22L; 24J	ab e9*93/81*0001*07;
	e9*98/14*0001*	37 - 115	205/45R16-83	21B; 22F; 22L; 24J	CORDOBA;
					CORDOBA-
			215/40R16-82	21B; 22F; 22L; 24C	VARIO;
		115	195/45R16	21B; 22F; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				631	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
6K	e9*93/81*0001*	40 -81	195/45R16-80	21B; 22B; 22F; 24J;	bis e9*93/81*0001*06;
				24M	CORDOBA-VARIO;
			205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A
				24M	

Verkaufsbezeichnung: MII

TOTTGGGGG	normanig. IIII				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1168*	44 - 66	185/50R16 81	24C; 244; 26B; 26N;	nicht Cross UP; Van;
AAN	e13*2007/46*1183*			27F; 56G	Schrägheck 2-türig;
			195/40R16 76	241; 244; 246; 26N;	Schrägheck 4-türig;
				26P; 27F	Frontantrieb;
			195/45R16 80	241; 244; 246; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26P; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R16 79	24C; 244; 26B; 26N;	721; 725; 729; 73C;
				27F	74A; 77E
			205/45R16 83	24C; 244; 26B; 26N;	
				27F	
			215/40R16 82	24C; 244; 247; 26B;	
				26N; 27F	
			215/45R16 86	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*,	47 - 110	215/40R16-82	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
	F763				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402 Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 3 von 11

Verkautsbeze	CHIGO	
Fahrzougtyn	Ratriahear	lauhnie

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1169*	44 - 66	185/50R16 81	24C; 244; 26B; 26N;	nicht Cross UP; Van;
AAN	e13*2007/46*1184*			27F; 56G	Schrägheck 2-türig;
			195/40R16 76	241; 244; 246; 26N;	Schrägheck 4-türig;
				26P; 27F	Frontantrieb;
			195/45R16 80	241; 244; 246; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26P; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R16 79	24C; 244; 26B; 26N;	721; 725; 729; 73C;
				27F	74A; 77E
			205/45R16 83	24C; 244; 26B; 26N;	
				27F	
			215/40R16 82	24C; 244; 247; 26B;	
				26N; 27F	
			215/45R16 86	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 17; AAN; 53 I; AA; 35 I; 6KV; 6N; 19 E; 19E-299; 155

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1H; 1HX0

: 110 Nm für Typ: AA; AAN; 1H; 1HX0; 155; 17; 19 E; 19E-299; 35 I; 53 Anzugsmoment der Befestigungsteile

I; 6KV; 6N

120 Nm für Typ: AA

Verkaufsbezeichnung: UP!

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1167*	55	185/50R16 81	241; 244; 246; 26B; 26N; 27F; 56G	nur Cross UP; Frontantrieb;
			195/45R16 80	24J; 248; 26N; 26P; 27F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R16 79	241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			205/45R16 83	241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			215/40R16 82	24C; 244; 26B; 26N; 27F	
			215/45R16 86	24C; 244; 26B; 26J; 27F	

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 4 von 11

Verkaufsbeze	ichnung: UP!				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e13*2007/46*1167* e13*2007/46*1182*		185/50R16 81	24C; 244; 26B; 26N; 27F; 56G	nicht Cross UP; Van; Schrägheck 2-türig;
			195/40R16 76	241; 244; 246; 26N; 26P; 27F	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb;
			195/45R16 80	241; 244; 246; 26N; 26P; 27F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			205/40R16 79	24C; 244; 26B; 26N; 27F	721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			205/45R16 83	24C; 244; 26B; 26N; 27F	
			215/40R16 82	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			215/45R16 86	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
AA	e13*2007/46*1167* 8	85	195/45R16 80	241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	UP GTI; Schräghecklimousine;
			205/45R16 83	24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16 82	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			215/45R16 86	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	77E

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 118	195/50R16	21B; 22B; 24C; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
				631	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A
			215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
155	B042, B042/1, B042/2	53 - 82	215/40R16	21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24C; 24D; 35B; 381	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, JETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kŴ	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
17	9138	37 - 81	205/45R16	VCN; 21B; 21J; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24C; 24D; 35B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				381	
			215/45R16	VCN; 21B; 21J; 22B;	721; 725; 73C; 74A
				22F; 24C; 24D; 35B;	
				381	
17	9138/1	37 - 81	205/45R16	VCN; 21B; 21J; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24C; 24D; 35B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				381	
			215/40R16	VCN; 21B; 21J; 22B;	721; 725; 73C; 74A
				22F; 24C; 24D; 35B;	
				381	

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 5 von 11

verkaulsbezeichnung: vw GOLF, JETTA							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
17	9138/2	37 - 82	205/45R16	VCN; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 35B; 381	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;		
			215/40R16	VCN; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 35B; 381	721; 725; 73C; 74A		
19 E	D186	33 - 102	195/50R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;		
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	721; 725; 73C; 74A		
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K			
19 E	D186/1	37 - 102	195/50R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;		
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	721; 725; 73C; 74A		
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K			
19 E	D186/2	37 - 118	195/50R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;		
			205/45R16-83	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	721; 725; 73C; 74A		
			215/40R16-82	VCV; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K			
19E-299	E083	66 - 72	195/50R16-83	21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A	nicht Country C1P; 10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/45R16-83	21B; 21J; 22B; 22F; 24K	12A; 51A; 71C; 71K; 721: 725: 73C: 74A		

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Verkaulsbeze	verkadisbezeichhang. VV doci , VLIVIO								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1H	e1*96/79*0068*	66 - 110	205/45R16-83	21B; 22B; 24M	Limousine;				
1HX0	F804		215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 24M	Frontantrieb;				
		66 - 128	205/45R16	Nur bis 955 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;				
				ACHSLAST; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;				
				24M; 631	721; 725; 73C; 74A				
			205/45R16 87	21B; 22B; 24M					
			215/40R16 86	21B; 22B; 22F; 24M					
			215/45R16	21B; 21J; 22B; 22F;					
				24D; 24J; 54A; 631					
			225/40R16	21B; 22B; 22F; 24D;					
				24J; 631; 66D					

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY; 24J	ab Nachtrag 5;
			205/45R16-83	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	22B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R16-85	22B; 24J; 66D	721; 725; 73C; 74A;
					751

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402 Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 6 von 11

Verkaufsbeze	eichnung: VW PC	CLO			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*, e9*98/14*0008*	40 -81	195/45R16-80	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
6N	e1*96/79*0069*, e1*98/14*0069*, G774	33 - 88	195/45R16-80	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721: 725: 73C: 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen: gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 7 von 11

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 8 von 11

- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402 Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 9 von 11

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/50R16

Vorderachse: Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 10 von 11

- 751) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VCN) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.
- VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- VCY) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 1 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AA

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1167*..

Handelsbez.: UP!

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 195	y = 300	VA
26P	x = 145	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 195	y = 300	8	VA
26J	x = 195	y = 300	22	VA
27H	x = 350	y = 250	8	HA
27F	x = 350	y = 250	30	HA

ANLAGE: 2 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

reemineerie Baterij Rai Blaecarig								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
512020726	34021670 ET20	ohne	72,6		545	2100	03/21	
512020726	34021670 ET20	ohne	72,6		590	1930	03/21	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700	83 - 141	205/55R16 90W	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16 95		12A; 51A; 71C; 71K;
		83 - 155	225/50R16 92W		721; 725; 73C; 74A;
		155	225/55R16	631	751
5/H	E700/1	83 - 141	205/55R16 90W	nicht Touring; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92W	Touring; Nur bis 1260	721; 725; 73C; 74A;
				kg zul. Achslast	751
			225/55R16-93	nicht Touring	
		83 - 160	225/50R16 92	nicht Touring	
			225/55R16	Touring; 631	
		83 - 210	225/50R16 92	57E; 682	
		85 - 210	225/55R16	10N; 51G	
		141 - 210	225/55R16	nicht Touring; 631	

ANLAGE: 2 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 7/1	E296	138 - 155	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16	631	12A; 51A; 71C; 71K;
		138 - 162	225/55R16	631	721; 725; 73C; 74A;
		162	225/50R16	BDD	751
		162-220	225/50R16	57E; 631; 682	
		220	225/55R16	BDH	
BMW 7/1	E296/1	138	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
		138 - 155	225/50R16	631	12A; 51A; 71C; 71K;
		138 - 160	225/55R16	631	721; 725; 73C; 74A;
		210 - 220	225/55R16	BDH	751

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

ANLAGE: 2 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 3 von 4

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 2 Radtyp: 3402
Hersteller: Maxilite AG Performance Products Stand: 10.06.2021



Seite: 4 von 4

BDD) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDH) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: Maxilite AG
Radtyp: 3402
Stand: 10.06.2021



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Faurrichaus	Fourtishans.	Fahrming

Hinterachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
	2 street	